

„infra-Gruppe“

hier: Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2004

- I. 1. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2004 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2004 der
- infra fürth beteiligung gmbh,
 - infra fürth holding gmbh & co. kg,
 - infra fürth gmbh,
 - infra fürth verkehr gmbh,
 - infra fürth dienstleistung gmbh und
 - infra fürth service gmbh

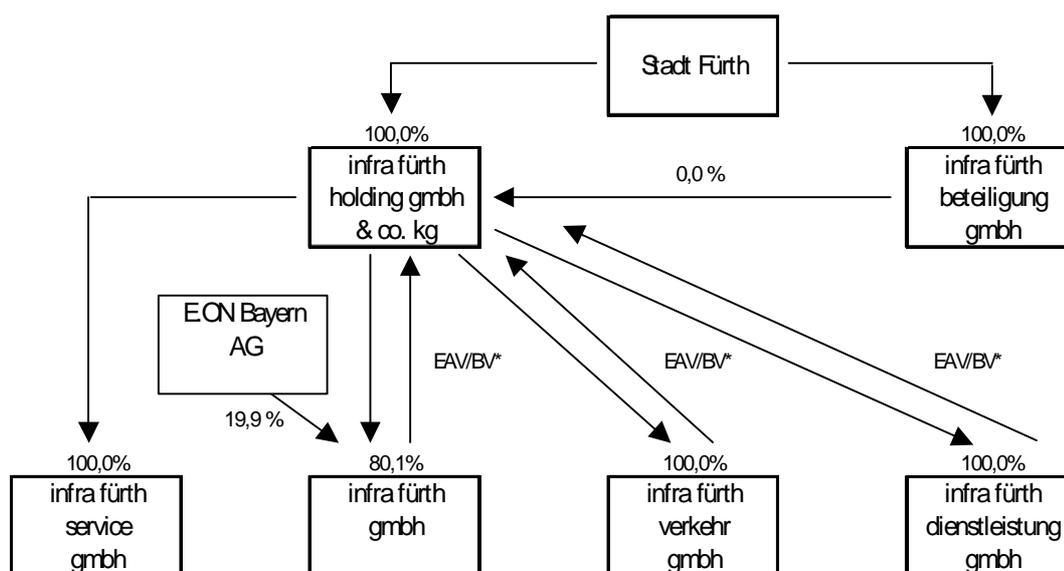
wurden durch den gesetzlichen Vertreter bzw. durch die vertretungsberechtigte Gesellschaft aufgestellt und der Abschlussprüfung durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, unterzogen, die für alle genannten Jahresabschlüsse und Lageberichte jeweils mit Datum vom 03.06. bzw. 10.06. und 15.06.2005 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Ebenso hat die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg, vertreten durch die Komplementärin, die infra fürth beteiligung gmbh, für die Holding (als Mutterunternehmen) den Konzernabschluss zum 31.12.2004 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2004 der infra fürth holding gmbh & co. kg aufgestellt. In den Konzernabschluss wurden alle der oben angeführten Einzelabschlüsse einbezogen. Der genannte Abschlussprüfer hat auch dem Konzernabschluss zum 31.12.2004 und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2004 mit Datum vom 17.06.2005 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die jeweiligen Prüfungsberichte für die genannten Einzelabschlüsse/Lageberichte und der Prüfungsbericht für den Konzernabschluss/Konzernlagebericht liegen in den Sitzungen des FA/StR am 27.07.2005 auf.

2. Nach Beteiligung der E.ON Bayern AG seit dem 01.01.2001 mit einer Stammeinlage von 19,9 % am Stammkapital der infra fürth gmbh und den mit Wirkung vom 01.01.2001 abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträgen zwischen der infra fürth holding gmbh & co. kg (herrschendes Unternehmen) und der infra fürth gmbh, der infra fürth verkehr gmbh und der infra fürth dienstleistung gmbh (abhängige Unternehmen) ergibt sich folgender Konzernaufbau, der auch die am 05.04.2004 erfolgte Gründung der infra fürth service gmbh berücksichtigt:

(Übersicht auf der nächsten Seite)



* EAV/BV: Ergebnisabführungsvertrag/Beherrschungsvertrag

3. Der Konzernabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg weist im Geschäftsjahr 2004 einen Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 5.858 TEUR aus. Im Vorjahr belief sich der Konzern-Überschuss auf 3.930 TEUR. Auf Basis der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzel-Jahresabschlüsse stellt sich die bilanzielle Ergebnisentwicklung des Konzern-Jahresüberschusses damit im Periodenvergleich beider Jahre wie folgt dar:

	2004 TEUR		2003 TEUR
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag <u>infra fürth beteiligung gmbh</u>	0	./.	2
2. Jahresüberschuss <u>infra fürth holding gmbh & co. kg</u>	+ 3.489	+	2.051
3. Jahresüberschuss <u>infra fürth gmbh</u>			
laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Gewinnabführung an die infra fürth holding gmbh & co. kg)	+ 14.901	+	11.190
Gewinnabführung	./.	./.	9.493
Konsolidierung für den Konzernabschluss	./.	+	184
	(+ 2.310)	(+)	1.881
4. Jahresfehlbetrag <u>infra fürth verkehr gmbh</u>			
laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Verlustübernahme durch die infra fürth holding gmbh & co. kg)	./.	./.	7.753
Verlustübernahme	+ 7.509	+	7.753
	(0)		(0)
5. Jahresüberschuss <u>infra fürth dienstleistung gmbh</u>			
laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Gewinnabführung an die infra fürth holding gmbh & co. kg)	+ 20	+	40
Gewinnabführung	./.	./.	40
	(0)		(0)
6. Jahresüberschuss <u>infra fürth service gmbh</u>	+ 59		0
Konzern-Jahresüberschuss	+ 5.858	+	3.930

Bei der Gegenüberstellung der Konzern-Ergebnisse beider Jahre ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sich der Bäderverlust des Vorjahres (mit ./.

ginn des Jahres 2003 den Bäderbetrieb übernommen hatte, im Konzernabschluss zum 31.12.2003 bilanziell nicht ausgewirkt hatte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2004 wurde der Bäderverlust 2004 von ./ 1.743 TEUR hingegen ergebniswirksam, hat also den Konzern-Jahresüberschuss bilanziell entsprechend vermindert. Zum Vergleich des Jahres 2004 mit dem Vorjahr muss daher der Bäderverlust 2004 dem Konzern-Jahresüberschuss 2004 (5.858 TEUR) hinzugerechnet werden. Auf die weiteren Erläuterungen hierzu in der Textziffer 4.2.1. wird verwiesen.

Vermindert um die Ausgleichszahlung an die E.ON Bayern AG für 2004 in Höhe von 2.312 TEUR („tatsächliche“ 2.313 TEUR im Einzel-Jahresabschluss der infra fürth gmbh abzgl. 1 TEUR aus der anteiligen Konsolidierung von ./ 3 TEUR, s.o.) verbleibt somit ein bilanzieller „städtischer Konzernüberschuss“ von rd. 3.546 TEUR im Geschäftsjahr 2004 gegenüber (bilanziell) 2.205 TEUR im Vorjahr.

„Entnehmbar“ durch die Stadt ist aber nur der (Einzel-) Jahresüberschuss der Holding-KG; dies sind 3.489 TEUR (auf die Erläuterungen in der Textziffer 4.2.2. wird verwiesen). Der Jahresüberschuss für das Rumpfgeschäftsjahr 2004 der infra fürth service gmbh mit 59 TEUR verbleibt in dieser Gesellschaft (wird also nicht an die Holding-KG ausgeschüttet). Andererseits stellt die obige Konsolidierung von ./ 2 TEUR (./ 3 TEUR korrigiert um den auf die E.ON mit 1 TEUR entfallenden Betrag) keine entnahmемindernde Gewinnreduzierung dar.

4. Einzel-Jahresabschlüsse

4.1. infra fürth beteiligung gmbh

Die infra fürth beteiligung gmbh ist die Komplementärin der infra fürth holding gmbh & co. kg und ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Holding allein berechtigt und verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2004 wird ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis (mit einem Jahresfehlbetrag von (./) 0,1 TEUR) ausgewiesen. Im Vorjahr war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von (./) 2 TEUR entstanden.

4.2. infra fürth holding gmbh & co. kg

Die Gesellschafter der Kommanditgesellschaft (KG) sind die infra fürth beteiligung gmbh als Komplementärin ohne Einlage und die Stadt Fürth als Kommanditistin mit einer Einlage von 65 Mio. EUR.

Der Jahresüberschuss der Holding-KG beläuft sich im Geschäftsjahr 2004 auf 3.489 TEUR. Im Vorjahr war ein Überschuss von 2.051 TEUR ausgewiesen worden. Diese (bilanzielle) Ergebnisentwicklung stellt sich im Periodenvergleich beider Jahre wie folgt dar:

(Übersicht auf der nächsten Seite)

	2004 TEUR		2003 TEUR
1. Eigenergebnis der Holding			
Ergebnis des Bäderbetriebs *)	./.	1.743	0
Sonstiges Eigenergebnis der Holding	./.	100 +	305
	(./.	1.843) (+	305)
2. Gewinnabführung der infra fürth gmbh	+	12.588 +	9.493
3. Verlustübernahme von der infra fürth verkehr gmbh	./.	7.509 ./.	7.753
4. Gewinnabführung der infra fürth dienstleistung gmbh	+	20 +	40
	(+	5.099) (+	1.780)
5. Zinsergebnis	./.	92 ./.	40
6. Steuern vom Ertrag (Erstattung)	+	325 +	6
Jahresüberschuss	(+	3.489) (+	2.051)

*) vgl. Erläuterungen unter Textziffer 4.2.1.

Bei dem mit 3.489 TEUR ausgewiesenen Ergebnis 2004 handelt es sich (wie in den Vorjahren) um den „Vor-Steuer-Jahresüberschuss“. Hinsichtlich dessen steuerlicher Behandlung wird auf die Erläuterungen unter Textziffer 4.2.2. verwiesen.

Das Ergebnis 2004 vor Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (2.051 TEUR) mit einer Steigerung von 1.438 TEUR auf 3.489 TEUR um bilanziell etwa 70 % erhöht. Berücksichtigt man des Weiteren die seit 2004 veränderte bilanzielle Behandlung des Bäderverlustes (im Geschäftsjahr 2004: ./.

Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung des Holding-Ergebnisses 2004 war ausschließlich die Zunahme des Saldos aus den Gewinnabführungen (Versorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft) und der Verlustübernahme (Verkehrsgesellschaft). Hier zeigte sich eine Erhöhung dieses Saldos von 1.780 TEUR (Vorjahr) um 3.319 TEUR auf 5.099 TEUR im Geschäftsjahr 2004. Bezüglich der Ursachen dieser (saldierte) Zunahme wird auf die Erläuterungen zu den Einzelabschlüssen der 3 Tochtergesellschaften unter den Textziffern 4.3., 4.4. und 4.5. verwiesen.

4.2.1. Ergebnis des Bäderbetriebs

Der seit 01.01.2003 von der Holding übernommene Bäderbetrieb wurde bei der Holding-KG im Vorjahresergebnis (2003) bilanziell nicht ergebniswirksam, da das aufgabenbedingte Defizit mittels eines ertragswirksamen Betriebskostenzuschusses buchungstechnisch wieder neutralisiert worden war.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2003 der Holding wurde also gleichzeitig – als Ertrag – ein dem tatsächlichen Defizit (./.

bereits im Jahr 2003 im Jahresabschluss der Holding. Mittlerweile haben Stadt und Holding-KG vereinbart, diesen Betrag über 2005 hinaus bis zum Anfang 2006 zu stunden.

Mit dem im laufenden Jahr 2005 rückwirkend zum 01.01.2004 abgeschlossenen geänderten Pachtvertrag hat sich nicht nur die bilanzielle Buchungspraxis der Holding-KG geändert, sondern auch die kassenwirksamen Auswirkungen im städtischen Haushalt betreffend den „Ausgleich“ des Bäderverlustes. Der geänderte Pachtvertrag sieht eine Pflicht zum Ausgleich des Bäderdefizits nicht mehr vor.

Ab dem Geschäftsjahr 2004 wird damit bei der Holding-KG der Bäderfehlbetrag, dies waren ./. 1.743 TEUR im abgelaufenen Jahr, unmittelbar ergebniswirksam, d.h. das Holding-Ergebnis verschlechtert sich analog.

Die Holding-KG hat 2004 zwar (wie schon 2003) den „Betriebskostenzuschuss“ in Höhe von 1.743 TEUR als Ertrag eingebucht, also damit das Bäderergebnis zunächst „bilanziell wieder auf null gestellt“. Aber gleichzeitig wurde die aus dieser Ertragsbuchung resultierende Forderung wegen des geänderten Pachtvertrags (kein Verlustausgleich der Stadt) wieder ausgebucht. Diese „Bruttovorbuchung“ neutralisiert sich im Ergebnis, denn dem betreffenden Ertragsposten steht ein entsprechender Aufwandsposten gegenüber.

Somit ist das Holding-Gesamtergebnis 2004 zum ersten Mal in genau der Höhe des Bäderdefizits belastet. In den Folgejahren wird dies genauso sein.

Diese geänderte Buchungspraxis hat auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Durch das in Höhe des Bäderdefizits verminderte Holding-Gesamtergebnis reduziert sich die Gewinnzuweisung an die Stadt. Die Stadt erhält diese Gewinnzuweisung stets ein Jahr zeitversetzt. Damit wirkt sich das Bäderdefizit 2004 mit ./. 1.743 TEUR bereits im städtischen Haushalt 2005 kassenwirksam aus (wenn auch „nur indirekt“ – im Wege verminderter Gewinnzuweisungen – dann aber doch unmittelbar). Im Haushaltsjahr 2006 ist dann aber kein Ansatzposten aus dem Bäderverlust 2004 mehr erforderlich.

Das Bäderergebnis setzt sich im Geschäftsjahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

(Übersicht auf der nächsten Seite)

	2004 TEUR		2003 TEUR
1. Betriebserträge			
Umsatzerlöse	+	457	+ 633
Übrige Erträge (insbesondere Pachten)	+	121	+ 106
	(+	578)	(+ 739)
2. Betriebsaufwendungen			
Personalaufwand	./.	1.210	./. 1.081
Materialaufwand	./.	516	./. 686
Holding-interne Aufwandsumlage	./.	43	./. 44
Übrige Aufwendungen	./.	552	./. 306
	(./.	2.321)	(./. 2.117)
3. Defizit	(./.	1.743)	(./. 1.378)
4. Betriebskostenzuschuss der Stadt		0	+ 1.378
" Bereichsergebnis"	(./.	1.743)	(0)

Das Bäderdefizit 2004 mit ./ 1.743 TEUR liegt deutlich über dem im Wirtschaftsplan 2004 veranschlagten Betrag von ./ 1.390 TEUR.

Für diese Abweichung sind insbesondere auch die mit 249 TEUR im Rahmen der Vorarbeiten für das künftige Thermalbad angefallenen Beratungsaufwendungen verantwortlich. Daneben ist u.a. auf die Umsatzerlöse hinzuweisen, die aufgrund des mäßigen Sommers 2004 insbesondere im Sommerbad witterungsbedingt deutlich geringer waren als im Vorjahr.

4.2.2. Nach-Steuer-Ergebniszuweisung 2004

Der Vor-Steuer-Jahresüberschuss 2004 (3.489 TEUR) wird dem Gesellschafterkonto der Stadt (als alleiniger Kommanditistin der Holding) gutgeschrieben. Nach Entnahme von diesem Gesellschafterkonto wird dieser Vor-Steuer-Jahresüberschuss im städtischen Haushalt des laufenden Jahres im Zentralbudget 20920 auf der HHSt. 8170.2102 als Einnahme erfasst.

Der Haushaltansatz 2005 hatte bezüglich dieser Vor-Steuer-Ergebniszuweisung Einnahmen in Höhe von 2.462 TEUR veranschlagt. Insoweit ergeben sich also erfreuliche Mehreinnahmen von rd. 1,0 Mio. EUR. Der Steigerungseffekt liegt – wirtschaftlich betrachtet (wenn die Entlastungswirkung im Haushaltsjahr 2006 einbezogen wird) – sogar bei knapp 2,8 Mio. EUR, denn der Bäderverlust 2004 ist im Jahresüberschuss 2004 der Holding-KG ja bereits „geschultert“.

„Wirtschaftlich verwendbar“ ist seitens der Stadt jedoch nur die Nach-Steuer-Ergebniszuweisung, also die Vor-Steuer-Ergebniszuweisung abzüglich darauf anfallender Steuerzahlungen.

Denn es ist (wie in den Vorjahren) zu berücksichtigen, dass die Vor-Steuer-Ergebniszuweisung an die Stadt in Höhe von 3.489 TEUR dort in einen (steuerpflichtigen) Betrieb gewerblicher Art fließt und damit der Besteuerung unterliegt. Diese Gewinn-Besteuerung auf Ebene der Gesellschafterin (Stadt) – anstelle der Gesellschaft (KG) selbst – resultiert aus der Rechtsform der infra-Holding. Die Holding hat die Rechtsform einer Kommanditgesell-

schaft (hier einer GmbH & Co. KG). Nicht die Kommanditgesellschaft ist Subjekt der Einkommensbesteuerung, sondern die Gesellschafter der KG entsprechend ihrer Gewinnanteile.

Aufgrund der höchst komplexen Steuerfragen, deren besondere Schwierigkeit in der Verbindung der Besteuerung der Personenhandelsgesellschaften einerseits und der Besteuerung der Stadt Fürth andererseits liegt, ist die genaue Bezifferung der mit obiger Ergebniszuweisung (3.489 TEUR) verbundenen Steuerbelastung nach wie vor nur sehr eingeschränkt möglich. Strittig war/ist bei den bisherigen Erörterungen mit den Finanzbehörden u.a., ob der Bäderverlust zur Senkung der steuerlichen Bemessungsgrundlage herangezogen werden darf. Es ist wahrscheinlich, dass die Stadt hier sogar den Klageweg beschreiten muss, dessen Erfolgsaussichten zum heutigen Zeitpunkt aber ebenfalls nicht realistisch eingeschätzt werden können.

Sollte der Bäderverlust steuerlich nicht angerechnet werden, muss mit einem Steueraufwand aus der Ergebniszuweisung 2004 von (grob geschätzt) mindestens 1,4 Mio. EUR (für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie voraussichtlich Kapitalertragsteuer) gerechnet werden. Bei einer steuermindernden Einbeziehung des Bäderdefizits kann die Steuerbelastung mit mindestens 1,0 Mio. EUR veranschlagt werden, wobei auch hier zum heutigen Zeitpunkt nur grobe Schätzungen zugrundegelegt werden können.

4.3. infra fürth gmbh

Im Geschäftsjahr 2004 ist ein (bilanzieller) Jahresüberschuss in Höhe von 14.901 TEUR (vor Ergebnisabführungen) erwirtschaftet worden, der in Höhe von 12.588 TEUR an die Holding und im Übrigen (2.313 TEUR) an die E.ON Bayern AG abzuführen ist. Der bilanzielle Überschuss des Vorjahres (vor Ergebnisabführungen) hatte sich auf 11.190 TEUR belaufen.

Bezüglich der Zunahme des Überschusses 2004 (vor Ergebnisabführungen) um 3.711 TEUR auf 14.901 TEUR gegenüber 11.190 TEUR (Vorjahr) sind zum einen aperiodische Effekte zu nennen:

Das Vorjahresergebnis war durch Rückstellungszuführungen erheblich gewinnmindernd beeinflusst worden. Im Jahr 2003 entfielen alleine 1,7 Mio. EUR auf Zählerauswechselungen und Zählerrückstände sowie weitere 600 TEUR auf Altlastenbeseitigungen in der Vacher Straße.

Im Geschäftsjahr 2004 führten u.a. folgende Sachverhalte zu einer deutlichen Gewinnsteigerung:

In ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2002 musste die infra auf ihre Anteile an der (damaligen) NEFkom eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.050 TEUR vornehmen, die das Ergebnis der infra und nicht zuletzt auch die Ergebniszuweisung an die Stadt massiv belastet hatte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2004 wurde nun eine gewinnerhöhende Zuschreibung auf die M^{net}-Anteile (also die früheren NEFkom-Anteile) in Höhe von 2.000 TEUR vorgenommen.

Ergebnisverbessernd wirkte auch die mit 423 TEUR erfolgte Auflösung von Rückstellungen, die die infra fürth gmbh für Bürgschaftsprovisionen an die Stadt gebildet hatte. Es stellte sich jetzt heraus, dass nach dem Umwandlungsrecht grundsätzlich eine Nachhaftung der Stadt Fürth von 5 Jahren für bestehende Verbindlichkeiten (der früheren Stadtwerke) entsteht, somit für diesen Zeitraum keine Bürgschaftsprovisionen zu zahlen sind. Dies bedeutet dann aber auch, dass die Stadt ihre diesbezüglichen Forderungen (Kassenreste aus dem Haushaltsjahr 2002 auf HHSt. 9100.2620), die mit 124.900 TEUR nicht mit den (früheren) Rückstellungen der infra korrespondieren, auszubuchen hat. Dies wird den städtischen Haushalt entsprechend belasten.

Anderen gewinnerhöhenden Effekten (z.B. Auflösungen von Pensionsrückstellungen) standen aperiodische Rückstellungszuführungen (etwa in Höhe von 1.400 TEUR für Steuernachforderungen) gegenüber, die per Saldo das Ergebnis belasteten.

Die Ergebnissteigerung der Versorgungsgesellschaft gegenüber dem Vorjahr ist zum anderen aber auch auf klare wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen. Es ist insbesondere die Steigerung des Rohgewinns zu nennen, also des Saldos der Betriebserträge abzüglich der Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug, für sonstiges Material sowie für Innenlieferungen, der gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mio. EUR zugenommen hat.

Die vom Finanzreferat empfohlenen Ermächtigungen (vgl. Beschlussvorschlag, Ziffer 3.) für die notwendige Jahres-Gesellschafterversammlung der infra fürth gmbh erfolgen vorbehaltlich eines positiven Prüfungsergebnisses des Aufsichtsrates der infra fürth gmbh. Dieses Prüfungsergebnis (Rechtsgrundlage ist § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags) liegt noch nicht vor, da der Aufsichtsrat erst am 28.07.2005, also einen Tag nach der StR-Sitzung, seine diesbezüglichen Beschlüsse fassen wird. In Zukunft wird darauf geachtet werden, dass der Aufsichtsrat so rechtzeitig seine Prüfungsfeststellungen fassen kann, dass sie zur StR-Sitzung vorgelegt werden können.

4.4. infra fürth verkehr gmbh

Im Geschäftsjahr 2004 ist ein (bilanzieller) Jahresfehlbetrag in Höhe von (./.) 7.509 TEUR (vor Verlustübernahme) entstanden, der in voller Höhe von der Holding zu übernehmen also der Verkehrsgesellschaft wieder gutzuschreiben ist. Das bilanzielle Defizit des Vorjahres (vor Verlustübernahme durch die Holding) hatte sich auf (./.) 7.753 TEUR belaufen. Dieser (bilanziell nur geringfügigen) Ergebnisverbesserung lagen bei näherer Analyse u.a. folgende wesentliche Aspekte zugrunde:

Ertragsseite: Zu nennen sind zum einen die um 7,6 % höheren Einnahmen aus dem VGN-Einnahmepool, der sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 4,8 % verbesserte. Der überproportionale Anstieg der Einnahmen der infra fürth verkehr gmbh ist die Auswirkung des neuen Einnahmeverteilungsverfahrens, das im Jahr 2004 zu 40 % greift.

Gedämpft wird dieser Effekt durch die geringeren ÖPNV-Zuschüsse, die von 985 TEUR (2003) auf 341 TEUR im Geschäftsjahr 2004 zurückgegangen sind.

Positive aber aperiodische Effekte bewirkten ferner Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Davon entfielen wiederum 341 TEUR auf eine in den Vorjahren gebildete Rückstellung für Bürgschaftsprovisionen an die Stadt Fürth; es stellte sich jetzt – analog zur Versorgungsgesellschaft (siehe obige Textziffer 4.3.) – heraus, dass keine Bürgschaftsprovisionen zu zahlen sind. Für die Stadt bedeutet dies wiederum das im städtischen Haushalt ergebnisverschlechternde Ausbuchen von Kassenresten, die sich für die Verkehrsgesellschaft auf 174.200 EUR belaufen.

Aufwandsseite: Zu Beginn des Jahres 2004 wurde eine Taktausdünnung im Busbetrieb durchgeführt, die die Betriebskosten des Busbereichs deutlich verminderte.

Belastend waren auf der Aufwandsseite u.a. der Umbau der Kantine sowie die notwendige Dotierung verschiedener Rückstellungen (insbesondere Rückzahlung von Vorabzuscheidungen aus der Einnahmeaufteilung im VGN bis einschließlich 2002, bis 1996 rückwirkende Dynamisierung des Ausgleichsbetrags an den VGN aus den Einnahmeverlusten des Kurzstreckentarifs in Fürth).

Das bilanzielle Defizite der Verkehrsgesellschaft mit (./.) 7.509 TEUR im Geschäftsjahr 2004 (s.o.) war – wie auch in den Vorjahren – durch die konzern-verrechnungsbedingte Gutschrift aus dem Gewerbesteuer-Umlagevertrag gestützt. Diese Gutschrift (1.540 TEUR in 2004 gegenüber 1.530 TEUR im Vorjahr) muss bei der Beurteilung des tatsächlichen (wirtschaftlichen) Defizits des Verkehrsbetriebs stets außer acht gelassen werden, d.h. vom bilanziellen Defizit abgezogen werden, was den Fehlbetrag entsprechend erhöht.

Auch bzgl. der infra fürth verkehr gmbh steht das notwendige Prüfungsergebnis des Aufsichtsrates noch aus, da auch das Kontrollorgan der Verkehrsgesellschaft erst am 28.07.2005 seine Beschlüsse fassen wird. Hinsichtlich der damit erforderlichen Vorbehalts-Beschlussempfehlung des Finanzreferats (vgl. Beschlussvorschlag, Ziffer 4.) wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Versorgungs-GmbH verwiesen.

4.5. infra fürth dienstleistung gmbh

Im Geschäftsjahr 2004 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 20 TEUR (vor Gewinnabführung) erwirtschaftet worden, der in voller Höhe an die Holding abzuführen ist. Der Vorjahresgewinn (vor Ergebnisabführung) hatte sich auf 40 TEUR belaufen.

4.6. infra fürth service gmbh

Die von der Holding-KG mit notarieller Urkunde am 05.04.2004 gegründete Service-GmbH weist für das Rumpfgeschäftsjahr 2004 einen Jahresüberschuss in Höhe von 59 TEUR aus. Die 2004 erwirtschafteten Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus der Verrechnung von Wärmecontracting-Leistungen mit dem Klinikum Fürth. Der damit verbundene Materialaufwand beinhaltet den Gasbezug von der infra fürth gmbh, gekürzt um den Mineralölsteuerrückvergütungsanspruch an das Hauptzollamt Nürnberg aufgrund der Einstufung der infra fürth service gmbh als produzierendes Gewerbe.

Der mit 59 TEUR erzielte Gewinn 2004 wird nicht automatisch an die Holding-KG abgeführt. Vom Abschluss eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrags wurde – zumindest in den ersten Jahren – bewusst abgesehen. Mit Blick auf die im Zusammenhang mit der Übernahme der Fürther Straßenbeleuchtung durch die infra resultierenden Aufwendungen wird zunächst mit erheblichen Verlusten der Service-GmbH gerechnet. Erst nach dem Abbau der insbesondere durch hohe Instandhaltungsaufwendungen aufgelaufenen Verlustvorträge macht dann in den Folgejahren eine Ergebnisabführung an die Holding-KG Sinn.

Diese in den ersten Jahren nach Unternehmensgründung erwarteten Verluste aus der Übernahme der Straßenbeleuchtung spiegeln sich noch nicht im Jahresabschluss zum 31.12.2004 der infra fürth service gmbh wieder. Eine Unterzeichnung des Straßenbeleuchtungsvertrags kam im Jahr 2004 nicht zustande, so dass die damit verbundenen wirtschaftlichen Effekte (Verluste) erstmals das Ergebnis 2005 der Service-GmbH belasten werden.

Aufgrund dieser Verlusterwartung für 2005 (bis voraussichtlich 2007) ist der Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss 2004 der infra fürth service gmbh nicht an die Holding-KG auszuschütten, sondern auf neue Rechnung vorzutragen, gerechtfertigt.

II. Zur Stadtratssitzung 27.07.2005

Fürth, 20.07.2005

Ref. II